

Mietschwierigkeiten im Kriege.

Der Verein Berliner Wohnungsmieter hatte nach den Arminhallen eine Versammlung einberufen, um eine gemeinsame Aussprache über die dringende Frage der Mietverhältnisse im Kriege und der zahlreichen Mißstände und Schwierigkeiten herbeizuführen. Als erster sprach Rechtsanwalt Dr. Hans A. Meyer und führte aus, daß vor allem der Mittelstand als Mieter durch den Krieg außerordentlich schwer betroffen worden ist. Er übte in großen Zügen Kritik an den vom Staate erlassenen Maßnahmen des Zwanges der Mietzahlung, der Mietsunterstützung, die eine Vermietunterstützung sei, der Fristgewährung und den von den Gemeinden organisierten Mietseiningungsämtern, die in ihrer Bemessung auf 500-M.-Wohnungen nicht für den Mittelstand zutreffen. Redner kam zu dem Schlusse, daß das Elend der Mieter des Mittelstandes infolge des Krieges in den Mietverträgen liege, die auf 1-3 Jahre den Mieter festlegen. Die Mieter müssen aus solchen Verträgen herausgelassen werden können. Ein wichtiges Mittel ist der Zusammenschluß der Mieter. Ingenieur Geiser ergänzte die Ausführungen vom Standpunkte der technischen Angestellten, die in ihren Wohnungsverhältnissen noch ungünstiger als die Arbeiter dastehen. Die von der Stadt Berlin gezahlten Unterstützungssätze sind ungenügend. Der Staat bzw. die Stadt soll die Mietsunterstützungen mehr individualisieren. Pastor a. D. Koetschke zog die Miets- und Wohnungsverhältnisse bei unseren Feinden, den Serben und Franzosen, zum Vergleich heran. In Frankreich werden an Mietseinnahmen 3½ Milliarden Mark vereinnahmt, davon 700 Mill. M. in Paris. Davon fallen heute bereits ¼ aus. Nach dem Kriege werde ein Steigen der Hypothekenzinsen eintreten, ein Steigen der Mieten die Folge sein, und infolge nicht genügender Wohnungsmengen eine Wohnungsnot eintreten. Verhältnisse wie nach 1870/71 seien zu befürchten, wenn nicht mit aller Kraft schon heute daran gearbeitet werde, was eine Ehrenpflicht der Dahergebliebenen, des Staates gegen unsere Krieger sei.

Nach einer längeren Aussprache, in der auch vom Standpunkte der Hausbesitzer deren schwierige Lage geltend gemacht wurde, wurde eine Entschließung vorgelegt, die zu den Maßnahmen des Staates, ihrer Annahme durch den Reichstag Stellung nimmt, und gewisse Härten, die sich bei der Heimkehr der im Felde Stehenden ergeben müssen, zu mildern vorschlägt.